

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2023

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt/Herr Kaden

Datum: 27.09.2023

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_10\_Beschlussvorlage zur Beantragung von Fördermitteln für den barrierefreien Umbau von 5 Bushaltestellen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die Beantragung von Fördermitteln für den Umbau von fünf Bushaltestellen im Gemeindegebiet Ellefeld.

Ob die beantragten Fördermittel in der Höhe genehmigt werden, ist nicht abzusehen. Der Anteil der Eigenmittel müsste bei Umsetzung der Maßnahme aus der Liquiditätsreserve der Gemeinde erfolgen, da im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel für den Umbau eingestellt sind.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

### **Sachbericht:**

Geplant wird der Umbau von 5 Bushaltestellen:

#### **1. Haltestelle 1 „Rathaus - Steig A“**

Ein Umbau der Haltestelle „Rathaus – Steig A“ von einer Bushaltebucht zur Fahrbahnrand-Haltestelle ist nicht vorgesehen.

Der bestehende Abfallbehälter wird auf die Wiese versetzt.

Zur Optimierung der barrierefreien Gestaltung bedarf es folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

#### **2. Haltestelle 2 „Rathaus - Steig B“**

Die aktuelle Haltestellenlänge von 10 m wird beibehalten. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle „Rathaus – Steig B“ folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 10 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

#### **3. Haltestelle 3 „Ellefelder Hof – Steig A“**

Die bestehende Bushaltebucht an der Haltestelle „Ellefelder Hof – Steig A“ wird beibehalten und nicht zu einer Fahrbahnrand-Haltestelle umgebaut. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

#### 4. Haltestelle 4 „Ellefelder Hof – Steig B“

Die bestehende Bushaldebucht an der Haltestelle „Ellefelder Hof – Steig B“ wird beibehalten und nicht zu einer Fahrbahnrand-Haltestelle umgebaut. Zur Erweiterung des Platzangebotes im Fahrgastunterstand, insbesondere für Rollstuhlfahrer, wird der Abfallbehälter nach außerhalb versetzt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

Da die vorhandenen Gehwegplatten teilweise kaputt sind, soll ein Austausch erfolgen. Hierfür sind die vom Ausbau drüber gebliebenen Platten zu verwenden.

#### 5. Haltestelle 5 „Rathenaustraße – Steig A“

Bei der Haltestelle „Rathenaustraße – Steig A“ ist der vorhandene Bord zwischen der Grünfläche und der gepflasterten Grundstückszufahrt gegen einen Kasseler Bord auszutauschen, sodass sich eine Haltestellenlänge von 12 m ergibt.



**Abbildung 1: Beginn und Ende Kasseler Borde (Haltestelle "Rathenaustraße - Steig A")**

Der Kasseler Bord erhält eine Einstiegshöhe von 18 cm und ist somit 8 cm höher als der Bestandsbord. Um den Höhenunterschied überbrücken zu können, muss am Ende der Haltestelle ein Rampenbereich entstehen. Zuzüglich bedarf es Übergangsteine zum Anheben bzw. Absenken der Borde zwischen dem normalen Gehweg und der Aufstellfläche der Haltestelle. Des Weiteren bestehen die Borde aus weißem Beton und sind auf der Auftrittsfläche genoppt ausgeführt.

Hinsichtlich einer barrierefreien Gestaltung bedarf es an der Haltestelle folgender Anlagen:

- Einstiegsfeld: 120 cm x 90 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm;
- Auffindestreifen zum Haltestellenschild: 60 cm x 60 cm, Rippenstruktur, Kontraststreifen 30 cm und
- Leitstreifen 12 m x 30 cm, Rippenstruktur, ggf. Kontraststreifen von 30 cm Breite. Da der Kontraststreifen abhängig vom Leuchtdichtekontrast K ist, muss dessen Bestimmung erfolgen.

Die Ausstattung an dieser Haltestelle bleibt erhalten, ein Fahrgastunterstand ist nicht vorgesehen.

### Kosten

Die Gesamtkosten zum Vorhaben betragen:

Baukosten für die Haltestellen 1-5	55.000,00€
Planungskosten	12.819,79€
<b>Summe:</b>	<b>67.819,79€</b>

### Finanzierung

Folgende Finanzierung mit Fördermitteln bzw. Eigenmitteln ist geplant:

Fördermittel nach RL-ÖPNV	41.250,00€
Fördermittel über Drittmittelrichtlinie ZV ÖPNV Vogtland	8.477,47€
Eigenmittel Gemeinde Ellefeld	18.092,32€
<b>Summe:</b>	<b>67.819,79€</b>

Ob die beantragten Fördermittel in der Höhe genehmigt werden, ist nicht abzusehen. Der Anteil der Eigenmittel müsste bei Umsetzung der Maßnahme aus der Liquiditätsreserve der Gemeinde erfolgen, da im Haushaltsjahr 2023 keine Mittel für den Umbau eingestellt sind.